

Auswertung

der Dokumentation von Familienhebammen über ihren Einsatz in

neun niedersächsischen Gebietskörperschaften

für das Jahr 2009

Schriftenreihe der Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER

Band 5

Impressum

Schriftenreihe der Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER

Titel: Auswertung der Dokumentation der Familienhebammen über ihren Einsatz in 9 niedersächsischen Gebietskörperschaften für das Jahr 2009

Auflage 2010

Herausgeber und Verlag

Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER / Hildegard und Hermann Schnipkoweit

Rühmkorffstr. 1, 30163 Hannover

Tel.: 0511- 27914311

Fax: 0511- 27914322

Mail: info@eine-chance-fuer-kinder.de

Internet: www.eine-chance-fuer-kinder.de

Lektorat: C. Windorfer und K. Windorfer

Layout: Ch. Gundlach

Auflage: 50

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt

Die Broschüre wird von der Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER / Hildegard und Hermann Schnipkoweit kostenlos abgegeben. Sie ist nicht zum Weiterverkauf durch die Empfängerin / den Empfänger oder Dritte bestimmt

Auswertung
der Dokumentation der Familienhebammen über ihren Einsatz in
9 niedersächsischen Gebietskörperschaften
für das Jahr 2009

Die Entwicklung der Dokumentationsbögen und die Auswertung wurden von dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration finanziell gefördert

Wirksamer Schutz vor Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung durch konsequenten Einsatz von Familienhebammen

10-15% aller Säuglinge in Deutschland werden von ihren Eltern vernachlässigt oder sind von Vernachlässigung bedroht. Dies sind jedes Jahr in Deutschland etwa 70.000 bis 100.000 Kinder. 0,3 - 0,5% aller Neugeborenen und Säuglinge werden von ihren Eltern aufs schwerste misshandelt. Dies sind ca. 2.000 - 3.000 Kinder in Deutschland jedes Jahr.

Die Ursachen für das traurige und zunehmende Phänomen „Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung“ sind vielfältig und sind zum einen in der Kindheit der Eltern selbst begründet, aber auch in den weiteren Lebensumständen zu finden. Eine mangelhafte oder fehlende Entwicklung einer Mutter-Kind-Bindung ist dann nicht selten die Folge.

Die Zahl vernachlässigten und misshandelten Kinder hat in den vergangenen 20 - 30 Jahren dramatisch zugenommen und entwickelt sich zu einem massiven Problem für unsere Gesellschaft. Denn für viele dieser Kinder, die ohne Schutz, Liebe und Geborgenheit aufwachsen sind höchst problematische Lebenskarrieren vorprogrammiert, wie z.B.:

- fehlendes soziales Integrationsvermögen
- fehlendes Bindungsverhalten dem anderen Geschlecht gegenüber
- fehlendes Lern- und Bildungsvermögen
- fehlende Ausbildungs- und Berufschancen
- Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit
- extrem zunehmende Gewaltbereitschaft
- zunehmender Rechtsextremismus

Diese Kinder werden als Erwachsene, da sie selbst keine Liebe erfahren haben, keine Liebe und Fürsorge an eigene Kinder weitergeben können. Insoweit gewinnt das Wort von der „Erworbenen Erbkrankheit Vernachlässigung“ erhebliche und bisher weitgehend noch unbeachtete gesellschaftspolitische und auch wirtschaftliche Bedeutung. Denn eine Gesellschaft kann es sich kaum leisten mehr als 10% seiner Jugend an falsche oder sinnlose Lebenskarrieren zu verlieren.

Eine Unterbrechung dieses Teufelskreises ist daher sowohl für die Kinder selbst, vor allem aber auch für unsere gesamte Gesellschaft und deren soziale und wirtschaftliche Weiterentwicklung dringend erforderlich.

Voraussetzung zur Verhinderung der Kindesvernachlässigung ist es so früh wie möglich werdenden Familien in sozial und psychosozial schwierigen Lebenssituationen, vor allem werdenden Müttern, Hilfe und Betreuung geben zu können.

Im Jahr 2000 wurde in Niedersachsen die Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER gegründet mit dem Ziel effektive und praktische durchführbare Maßnahmen zu ergreifen, um Kindesvernachlässigung vermeiden oder zumindest vermindern zu können. Eine der wesentlichen Maßnahmen der Stiftung ist die Etablierung des Systems „aufsuchender Einsatz von Familienhebammen auf kommunaler Ebene“.

In dem Jahr 2002 begann die Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER das System der aufsuchenden Hilfe für Mütter und ihre Kinder durch Familienhebammen in Niedersachsen in drei Kommunen zu erproben.

Die Ergebnisse des Projektes, das von einem wissenschaftlichen Institut (IES / Universität Hannover) begleitet wurde, konnten Ende des Jahres 2006 der Fachöffentlichkeit vorgestellt werden.

Die positiven Ergebnisse des Projektes waren so überzeugend, dass das System der aufsuchenden Hilfe durch Familienhebamme bisher von 42 niedersächsischen Jugendämtern nachgefragt und als reguläre Hilfemaßnahme etabliert wurde.

Fachliche Grundlage für den Einsatz von Familienhebammen

Seit Jahren werden Hebammen für die gesundheitliche Betreuung aller Schwangeren und jungen Mütter eingesetzt; die Betreuung wird von den Krankenkassen finanziert. Hebammen haben daher einen besonders guten und emotionalen Zugang auch zu werdenden Müttern in schwierigen sozialen Lebenssituationen. Die „normale“ Hebamme ist jedoch weniger geschult in der Beratung und Hilfe der oft vielfältig vorhandenen sozialen Fragen oder bei Problemen, die sich bei der körperlichen und psychischen Betreuung von Säuglingen ergeben. So sind sehr unruhige Säuglinge (sog. Schreibabys) besonders häufig Opfer von Gewalt und Misshandlung.

Da jede Schwangere in Deutschland das Recht auf Hebammenbetreuung hat, griff die Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER die Idee auf den Zugang einer Hebamme zu Schwangeren zu nutzen und durch aufwendige Qualifizierungen von Hebammen zu Familienhebammen diese in die Lage zu versetzen Müttern auch in schwierigen sozialen Lagen zu helfen sich ihrer Kinder liebevoll anzunehmen, zu versorgen, zu betreuen und ihnen einen guten Start für ihr weiteres Leben zu geben. Hierzu gehen Familienhebammen in die Familien und betreuen Mütter und Säuglinge während des gesamten 1. Lebensjahres eines Kindes. Die Familienhebamme arbeitet dabei einerseits präventiv, d.h. sie hat die Aufgabe frühzeitig mögliche Risikofaktoren zu erkennen und diese entweder alleine oder - wenn erforderlich - in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften zu bearbeiten und zu beheben. Diese Familien sind häufig dem kommunalen Jugendamt nicht oder noch nicht bekannt. Der Erfolg bei der Betreuung dieser Familien durch die aufsuchende Arbeit der Familienhebammen ist meist besonders gut. Andererseits sind Familienhebammen - meist mit anderen Fachkräften - auch im Auftrag eines Jugendamtes tätig; dabei handelt es sich eher um eine Intervention.

Organisatorische Grundlagen für den Einsatz von Familienhebammen

Wichtige Voraussetzung für die effektive Arbeit der Familienhebammen ist, dass eine Familienhebamme zwar immer als nicht - behördlich gesehen und damit hoch akzeptiert ist, aber auch eine enge Anbindung an das zuständige kommunale Jugendamt muss gesichert sein.

Diese anscheinend widersprüchlichen Vorgaben konnten durch das System der „Koordinatorin“ gelöst werden. Der Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER als Träger der Maßnahme wurde von dem jeweils zuständigen kommunalen Jugendamt eine Sozialarbeiterin zur Verfügung gestellt, die

wöchentlich zwischen 10 - 15 Stunden für die Familienhebammen als ständige Ansprechpartnerin zur Verfügung steht. Mit dieser Koordinatorin werden alle zu betreuenden Familien besprochen, entweder namentlich oder wenn diese Familie dem Jugendamt nicht bekannt ist oder auch nicht bekannt sein möchte, anonymisiert. Auf diese Weise ist dafür gesorgt, dass eine sozialpädagogische und im Kinderschutz versierte Fachkraft mit beurteilen kann, ob eine Gefahr für das Kindeswohl bestehen könnte. Mit dieser Koordinatorin werden daher regelmäßig Fallbesprechungen durchgeführt, bei denen auch weitere Schritte wie auch die eventuell erforderliche Einbindung weiterer Institutionen oder Helfersysteme besprochen werden können.

Die Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER ist als Träger verantwortlich für:

Sicherstellung des Einsatzes der Familienhebammen

Sicherstellung der Einhaltung der Garantenverpflichtung

Sicherstellung der Durchführung und Auswertung der fallbezogenen, anonymisierten Dokumentation

Sicherstellung einer qualifizierten Fortbildung

Sicherstellung einer ständigen Rückkoppelung zwischen Jugendamt, Familienhebammen und Träger

Sicherstellung von Supervision

Sicherstellung von qualitätssichernden Maßnahmen

Bisher konnten 220 Familienhebammen durch die Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER qualifiziert werden und stehen den niedersächsischen Kommunen für Einsätze zur Verfügung.

In den vergangenen Jahren haben zahlreiche niedersächsische Jugendämter die meisten der von der Stiftung qualifizierten Familienhebammen zur Hilfe für Schwangere, junge Mütter und ihre Kinder eingesetzt. Anfang des Jahres 2010 hatten insgesamt 42 von 60 niedersächsischen Jugendämter

Familienhebammen in verschiedener Organisations- und Finanzierungsform im Einsatz. Es sind dies:

- LK Aurich
- LK Ammerland
- Stadt Barsinghausen (Träger Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER)
- Stadt Braunschweig (Träger Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER)
- Stadt Bergen
- Stadt Burgwedel
- LK Celle
- Stadt Delmenhorst
- LK Diepholz
- Stadt Emden
- LK Emsland
- LK Gifhorn
- LK Goslar (Träger Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER)
- LK Grafschaft Bentheim
- LK Hameln-Pyrmont (Träger Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER)

- Stadt Hannover (Träger Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER)
- Region Hannover (Träger Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER)
- LK Harburg
- LK Hildesheim
- Stadt Hildesheim
- LK Holzminden
- Stadt Langenhagen (Träger Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER)
- LK Leer (Träger Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER)
- Stadt Lehrte (Träger Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER)
- LK Lüchow-Dannenberg
- LK Nienburg
- LK Northeim (Träger Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER)
- Stadt Nordhorn
- LK Oldenburg
- Stadt Oldenburg
- LK Osnabrück
- LK Osterholz
- LK Osterode am Harz
- LK Peine
- LK Schaumburg
- LK Soltau-Fallingb.ostel
- LK Uelzen
- LK Vechta
- LK Verden
- LK Wesermarsch
- Stadt Wilhelmshaven
- LK Wolfenbüttel

Allerdings täuscht diese rein numerische Aufzählung etwas, da zwar in vielen Kommunen die Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern und den Familienhebammen sehr gut läuft, in einzelnen Kommunen allerdings diese Kooperation nicht immer reibungslos verläuft.

Denn auch wenn sich alle an der Betreuung beteiligten Helfer in dem Ziel „Vermeidung von Kindesvernachlässigung“ einig sind, sind die Ansichten über die erforderlichen Maßnahmen, d. h. über den Weg zur Zielerreichung, die Bewertung von Risikofaktoren oder auch die Einschätzung von juristischen Vorgaben gelegentlich unterschiedlich.

Ursachen dafür sind u.a.:

- Fehleinschätzungen über die fachlichen Voraussetzungen anderer Berufsgruppen
- Schwierigkeiten sich in die Anschauungen anderer Berufsgruppen hinein zu versetzen und deren Sinnhaftigkeit zu akzeptieren
- Überschätzung der eigenen Kompetenz und des eigenen Könnens sowie die der eigenen Wahrnehmungsqualität
- Schwierigkeit die eigene Arbeit als Teil einer nur in Zusammenarbeit zu bewältigenden Aufgabe zu sehen
- Schwierigkeiten bei der Delegation von Aufgaben

Aufbau von qualitätssichernden Maßnahmen

Familienhebammen arbeiten in einem sehr komplexen Tätigkeitsfeld. Mit dem anspruchsvollen Auftrag versehen das Kindeswohl zu fördern (Prävention) sowie einer möglichen oder drohenden Kindesvernachlässigung (Intervention) vorzubeugen, treffen sie auf eine Vielzahl ganz unterschiedlicher Problemlagen in den Familien, die sie begleiten. Entsprechend vielfältig sind die Aufgabe und Tätigkeiten, die die Familienhebammen zur Unterstützung der Familien und zur Förderung des Wohls von Müttern und insbesondere Kindern einsetzen. Hierbei werden sie von den Sozialarbeiter/innen der kommunalen Jugendämter unterstützt und kooperieren in der Regel mit weiteren potentiellen Hilfeleistenden in den jeweiligen Regionen.

Zu einer erfolgreichen Arbeit von Familienhebammen gehört jedoch nicht nur die engagierte und fachlich gute Betreuung, sondern auch eine nachvollziehbare Dokumentation der einzelnen Schritte sowohl bei der Abschätzung von Ressourcen und Risiken wie bei der Durchführung der unterschiedlich erforderlichen Betreuungsmaßnahmen.

Leitgedanke der Dokumentation ist es, die Qualitätssicherung der Arbeit der Familienhebammen zu fördern.

Hierzu erhalten die Familienhebammen, die im Auftrag der Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER in niedersächsischen Kommunen arbeiten, eine standardisierte Dokumentation mit dem Ziel das oft komplexe Geschehen transparenter erfassen und darstellen zu können:

- Was sind die Problemlagen in den betreuten Familien
- Was tun oder veranlassen die Familienhebammen zur Förderung des Kindeswohls
- Was sind die Ergebnisse dieser Aktivitäten und wie hat sich die Problemlage am Ende der Betreuung verändert
- Was bleibt nach Ende der Betreuungsphase noch zu tun oder zu veranlassen, um das Kindeswohl zu sichern

Wesentliche Teile der Dokumentation verbleiben bei den Familienhebammen und dienen sowohl zur Grundlage für die regelmäßigen Fallbesprechungen mit den von dem jeweiligen Jugendamt gestellten Koordinatorinnen wie auch zur Selbstreflexion der Familienhebammen über ihre eigene Arbeit. Ein

anonymisierter Statistikbogen wird jedoch in den von der Stiftung betreuten Kommunen abgegeben und ausgewertet.

Diese Auswertung erlaubt einige Aussagen über die Arbeit der Familienhebammen.

Ab dem Jahr 2010 wird ein etwas veränderter Bogen eingesetzt werden, der noch besser geeignet sein wird Fragen z.B. aus der Politik und der Öffentlichkeit zu beantworten.

Anzahl der durch Familienhebammen betreuten Familien/Mütter und Kinder, deren Betreuung im Jahr 2009 abgeschlossen werden konnte:

Die Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER war im Jahr 2009 in 9 niedersächsischen Kommunen im Auftrag des jeweils zuständigen Jugendamtes als Träger des Einsatzes von Familienhebammen tätig. In diesem Zusammenhang wurden von der Stiftung insgesamt 31 Familienhebammen eingesetzt; diese waren alle von der Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER zu Familienhebammen qualifiziert worden.

Für jede der betreuten Familien war von der jeweils betreuenden Familienhebamme eine im Jahr 2008 von einer Arbeitsgruppe der Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER entwickelte und vorgegebene standardisierte Dokumentation einzusetzen. Die Dokumentation ist abzugeben, wenn eine Betreuung beendet wird.

Für das Jahr 2009 erhielt die Stiftung von den 9 Standorten insgesamt 197 Dokumentationen, welche ausgewertet könnten.

Stadt Barsinghausen	1 Familienhebamme, 3 Dokumentationen
Stadt Braunschweig	3 Familienhebammen, 40 Dokumentationen
Landkreis Goslar	4 Familienhebammen, 20 Dokumentationen
Landkreis Hameln-Pyrmont	3 Familienhebammen, 11 Dokumentationen
Region Hannover	5 Familienhebammen, 32 Dokumentationen
Stadt Hannover	6 Familienhebammen, 36 Dokumentationen
Stadt Langenhagen	6 Dokumentationen 1 Familienhebamme
Landkreis Leer	6 Familienhebammen, 42 Dokumentationen
Stadt Lehrte	2 Familienhebammen, 7 Dokumentationen

Da in einigen der Kommunen die Beauftragung für die Hilfemaßnahme „aufsuchende Betreuung durch Familienhebammen“ erst im Laufe des Jahres 2008 erfolgt war, sind für das Jahr 2009 erhebliche Unterschiede in der Zahl der abgegebenen Dokumentation zu verzeichnen. Allerdings muss auch die z.T. sehr unterschiedliche Hilfenotwendigkeit in den einzelnen Familien berücksichtigt werden, sowie das unterschiedliche zur Verfügung gestellte Finanzvolumen für die Hilfemaßnahme. So waren in einigen Kommunen für die Familienhebbammeneinsätze pauschalierte Stundenzahlen pro Woche zur Verfügung gestellt worden, in anderen, wie z.B. in der Stadt Hannover, war eine Einzelfallbeauftragung erforderlich.

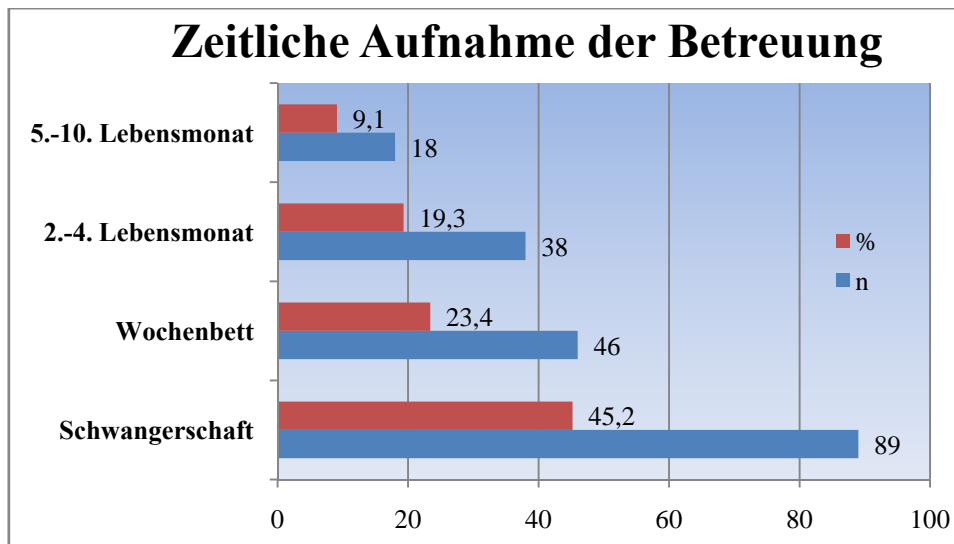
Als Träger war die Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER neben der vertraglichen Organisation und der rechtlichen Absicherung der Familienhebammeinsätze für die fachliche Beratung der Familienhebammen, für die Supervision, die Fortbildung, die Öffentlichkeitsarbeit und die Vertragsverhandlungen mit dem beauftragenden Jugendamt zuständig.

Von den Auftraggebenden Jugendämtern wurde eine Koordinatorin gestellt, die als ständige Ansprechpartnerin z.B. im Rahmen von regelmäßigen Fallbesprechungen den Familienhebammen zur Verfügung stand. Auf diese Weise können sich auch die Jugendämter sicher sein, dass alle von den Familienhebammen betreuten Familien - mit Namen oder anonymisiert - auch mit anderen Fachkräften ausreichend besprochen werden, und die Gefahr vermieden wird, dass sehr problematische Familiensituationen - bei denen eine Kindeswohlgefährdung möglich sein könnte - nicht ausreichend diskutiert und beachtet werden.

Zeitliche Aufnahme der Betreuung

Wesentliche Grundlage für den wirkungsvollen Einsatz von Familienhebammen ist der möglichst frühzeitig Einsatz im Sinne der „Frühen Hilfe“. Bei 68% der Frauen konnte bereits während der Schwangerschaft oder zumindest während des Wochenbettes die Betreuung durch eine Familienhebamme begonnen werden. Dass fast 20% der zu betreuenden Familien erst im 2. - 4. Lebensmonat eines kleinen Kindes erreicht werden konnten, belegt, dass noch erheblich mehr an Öffentlichkeitsarbeit in einzelnen Kommunen geleistet werden muss. Dies wird auch dadurch deutlich, dass in Kommunen wie der Stadt Braunschweig, in der der Einsatz von Familienhebammen bereits seit dem Jahr 2002 durch die Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER geleitet wird, inzwischen 82% der betreuten Frauen während der Schwangerschaft oder spätestens während des Wochenbettes eine Familienhebamme vermittelt werden konnte. Die Einsätze während der Schwangerschaft werden korrekterweise zum überwiegenden Teil als Hebammentätigkeit über die Hebammengebührenordnung abgerechnet (ca. 70%). Lediglich dann, wenn die typischen Aufgaben der Familienhebammentätigkeit im Vordergrund standen, werden die Einsätze im Sinne der Kinderhilfe berechnet.

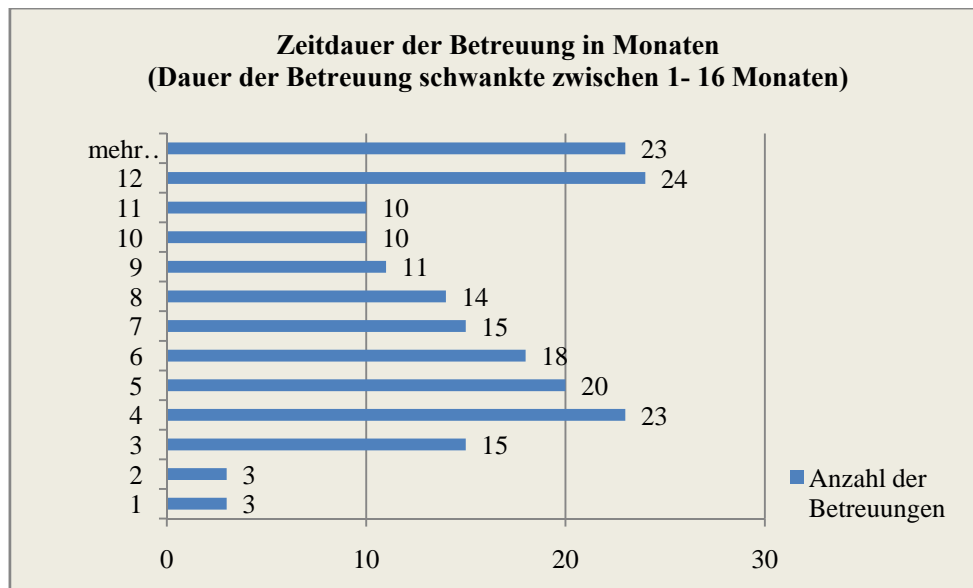
Zeitliche Aufnahme der Betreuung				
	Schwangerschaft	Wochenbett	2.-4. Lebensmonat	5.-10. Lebensmonat
n	89	46	38	18
%	45,2	23,4	19,3	9,1



Zeitdauer der Betreuung

Prinzipiell kann eine Familienhebamme sowohl in der Schwangerschaft wie auch während des gesamten ersten Lebensjahres eines Kindes, d.h. für ca. 18 - 20 Monate, einer Mutter und ihrem Kinde helfend zur Seite stehen. Bei 49% der Mütter war jedoch eine Betreuung für einen Zeitraum bis 7 Monate ausreichend. Bei weiteren 23% war die aufsuchende Hilfe für bis zu 11 Monaten sinnvoll und lediglich bei 28 der Mütter musste die Hilfe für 12 Monate oder länger erfolgen. Dies belegt, dass die gelegentlich von einzelnen Jugendämtern, die noch nicht den erfolgreichen Einsatz von Familienhebammen kennen gelernt haben, geäußerte Sorge, die Familienhebammen könnten möglicherweise die Betreuungszeit über das Notwendige hinausziehen, jeder Grundlage entbehrt; vielmehr wird ersichtlich, dass die erforderliche Betreuungszeit gemeinsam mit der Koordinatorin sehr kritisch bemessen.

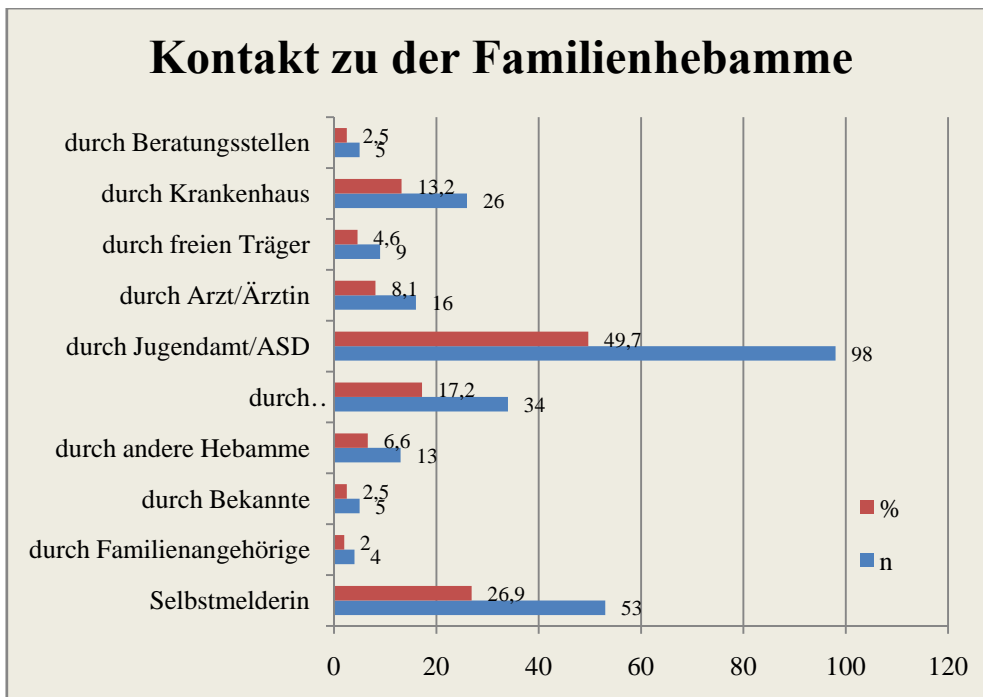
Zeitdauer der Betreuung	
Dauer der Betreuung schwankte zwischen 1 - 16 Monaten	
Dauer in Monaten	Anzahl der Betreuungen
1	3
2	3
3	15
4	23
5	20
6	18
7	15
8	14
9	11
10	10
11	10
12	24
mehr als 12	23



Kontaktaufnahme zu der Familienhebamme

Dieser Punkt ist besonders wesentlich, da er erkennen lässt, wo noch Defizite in der Information über die Hilfe durch Familienhebammen bestehen. Die Tatsache, dass fast 27% der zu betreuenden Frauen sich direkt an eine Familienhebamme gewandt hatten, belegt, dass die Familienhebammenhilfe inzwischen auch bei der Zielgruppe bekannter geworden ist. Dass 65 % durch das jeweilige Jugendamt oder die vom Jugendamt gestellte Koordinatorin in die Betreuung vermittelt werden kann sowohl ein Zeichen dafür sein, dass die Angst der Frauen vor dem Jugendamt abnimmt, aber auch, dass die Jugendämter die Bedeutung der Familienhebammenhilfe mehr und mehr zu schätzen gelernt haben. Die Tatsache allerdings, dass nur knapp 20% der zu betreuenden Frauen von ihrem Arzt/Ärztin oder von einem Krankenhaus an die Familienhebammen weitergegeben wurden, belegt, dass in diesem Bereich durch die Stiftung als Träger noch erhebliche Informationsarbeit zu leisten ist. Die Stiftung hat daher nicht nur Flyer über die Arbeit der Stiftung selbst, sondern auch für jeden Standort Flyer für die Frauen direkt entwickelt, die von Ärzten und Krankenhäusern weiter gegeben werden können (s. Anlage).

Kontaktaufnahme zu der Familienhebamme:		
	n	%
Selbstmelderin	53	26,9
durch Familienangehörige	4	2,0
durch Bekannte	5	2,5
durch andere Hebamme	13	6,6
durch Projektsozialarbeiterin	34	17,2
durch Jugendamt/ASD	98	49,7
durch Arzt/Ärztin	16	8,1
durch freien Träger	9	4,6
durch Krankenhaus	26	13,2
durch Beratungsstellen	5	2,5



Zielgruppe (Mehrfachnennungen)

Der wichtigste Grund für die Betreuung war die schwierige soziale / psychosoziale Lage einer Familie. Zu beachten ist, dass 32 der zu betreuenden Frauen (16%) Jugendliche waren. Da bei jugendlichen Schwangeren und jungen Müttern die Gefahr der Kindesvernachlässigung mehr als 4 mal so hoch ist, wie bei erwachsenen Müttern, belegt die relativ hohe Zahl an jugendlichen jungen Müttern die Notwendigkeit in Schulen noch stärker in dem Bereich der Sexualerziehung und Schwangerschaftsverhütung tätig zu werden. Die Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER hat dazu bereits vor 2 Jahren ein Projekt mit dem Thema „Unterricht in Sozialkompetenz und Sexualkunde in Förder- und Hauptschulen“ in 6 Förderschulen gestartet, das bisher mit großem Erfolg erprobt werden konnte und in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden soll.

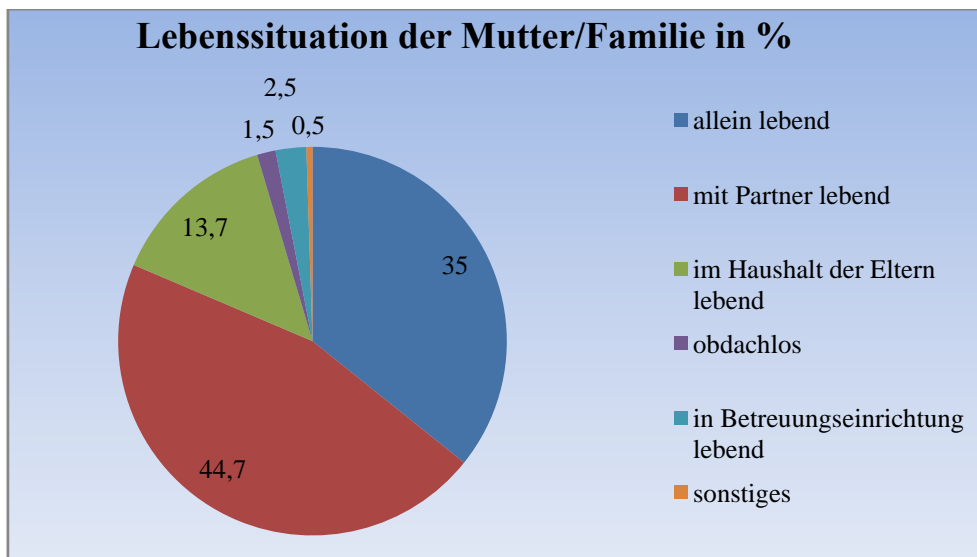
Die Tatsache, dass 21 der Mütter (10,6%) einen Migrationshintergrund aufwiesen, belegt, dass es in zunehmendem Maße Familienhebammen möglich ist auch Kontakt zu diesen Schwangeren / jungen Mütter zu bekommen. In der Auswertung der Jahre 2002 - 2006 waren in der Gruppe der betreuten Mütter und ihren Kindern lediglich knapp 5% Frauen mit Migrationshintergrund erfasst worden.

Zielgruppe (Mehrfachnennungen)						
	Jugendliche	alleinstehend	mit Migrationshintergrund	schwierige psychosoziale Lage	psych. krank	suchtkrank
n	32 (16%)	65	21	141	18	22

Lebenssituation der Mutter/Familie

35% der Mütter waren allein lebend und allein erziehend. Drei der jungen Mütter waren obdachlos und fünf der Mütter lebten in einer Mutter-Kind-Einrichtung. Insgesamt mussten damit 39 % der betreuten Frauen die gesamte Verantwortung für die Versorgung und Fürsorge für ihr Kind alleine tragen.

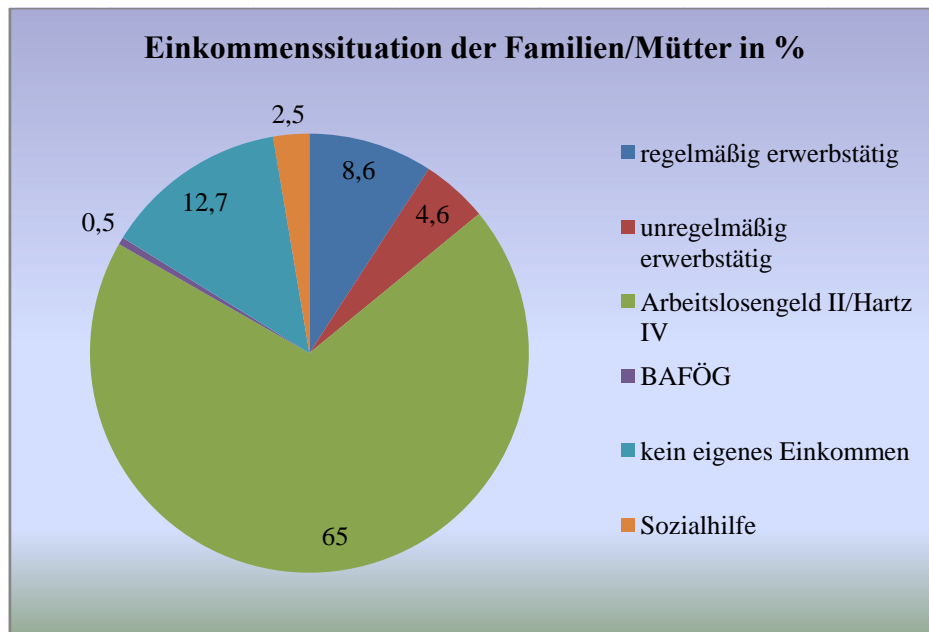
Lebenssituation der Mutter/Familie		
	n	%
allein lebend	69	35,0
mit Partner lebend	88	44,7
im Haushalt der Eltern lebend	27	13,7
obdachlos	3	1,5
in Betreuungseinrichtung lebend	5	2,5
sonstiges	1	0,5



Einkommenssituation der Familien/Mütter:

67% der betreuten Mütter lebten von staatlichen Transferleistungen. Nur 8 % waren regelmäßig erwerbstätig bzw. wiesen ein regelmäßiges Einkommen auf.

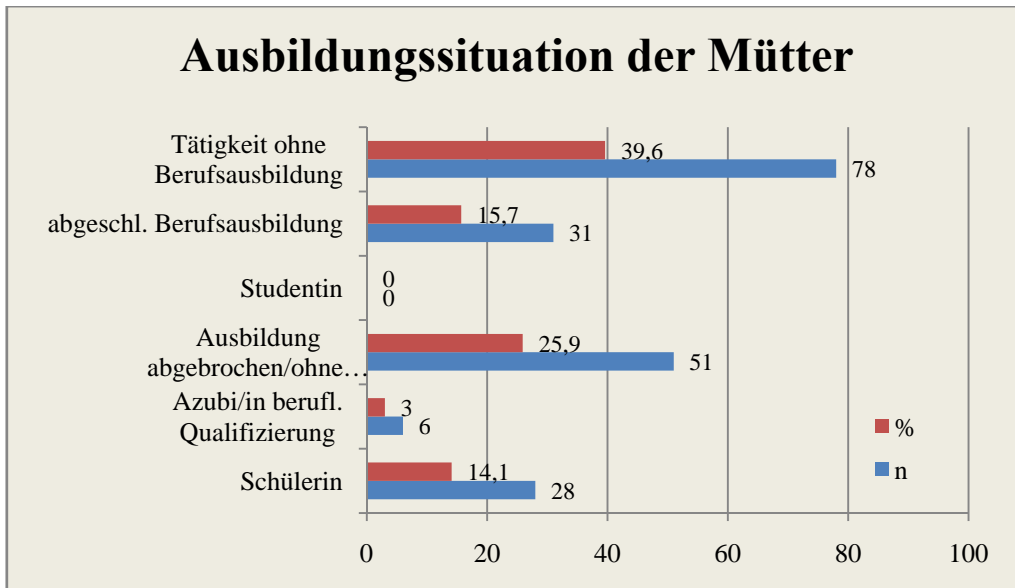
Einkommenssituation der Familien/Mütter		
	n	%
regelmäßig erwerbstätig	17	8,6
unregelmäßig erwerbstätig	9	4,6
Arbeitslosengeld II/Hartz IV	128	65,0
BAFÖG	1	0,5
Ein-Euro-Job	0	0
kein eigenes Einkommen	25	12,7
Sozialhilfe	5	2,5



Ausbildungssituation der Mütter

Die überwiegende Zahl der Mütter (65%) hatte entweder keine Ausbildung, eine Ausbildung abgebrochen oder eine Tätigkeit ohne jegliche Ausbildung. Nur 31 der Mütter (15%) wiesen eine abgeschlossene Berufsausbildung auf. Auch im Hinblick auf diese Zahlen ergibt sich die Bedeutung bereits früher und intensiver, z.B. in der Haupt- oder Förderschule, die Notwendigkeit und Möglichkeiten einer Berufsausbildung viel stärker zu thematisieren. Gerade Jugendliche aus „bildungsfernen“ Schichten müssen für Bildung bereit gemacht werden, damit eine berufliche Ausbildung für sie attraktiv sein kann.

Ausbildungssituation der Mütter		
	n	%
Schülerin	28	14,1
Azubi/in beruflicher Qualifizierung	6	3,0
Ausbildung abgebrochen/ohne Ausbildung	51	25,9
Studentin	0	0
abgeschl. Berufsausbildung	31	15,7
Tätigkeit ohne Berufsausbildung	78	39,6



Einbeziehung weiterer Professionen und Institutionen in die Betreuung

Da Familienhebammen lernen als Teil eines Netzwerkes zu arbeiten, ziehen sie bei sich ergebendem Beratungs- und Betreuungsbedarf weitere Berufsgruppen hinzu, entweder von dem zuständigen Jugendamt oder Beratungsstellen. Bei 33 % der betreuten Frauen war dies nicht erforderlich. Die Tatsache, dass bei 67 % jedoch andere Berufsgruppen oder Institutionen hinzu gezogen wurden, beweist, dass die Familienhebammen genau diesen Anspruch erfüllen, nämlich rechtzeitig andere Hilfemöglichkeiten mit einzubinden.

Einbeziehung weiterer Professionen und Institutionen in die Betreuung (z. T. Mehrfachnennungen)					
nicht erforderlich	Besprechung/Einsatz von SPFH	Hilfeplan-gespräche	Besuch durch Koordinatorin	Mutter-Kind Heim	anderes (z.B. Familiengericht)
65	96	79	10	3	3

Situation bei Betreuungsbeginn und bei Betreuungsende

Die Beurteilung über die Situation bei Betreuungsende betrifft nur diejenigen Familien, bei denen die Betreuung regulär beendet werden konnte. Diejenigen Familien bei denen eine Herausnahme des Kindes oder eine Inobhutnahme erforderlich war (s. nächste Tabelle), sind bei dieser Bewertung nicht erfasst.

Bei den betreuten Müttern / Familien wurden verschiedene, oft gleichzeitig vorhandene Defizite vorgefunden und von den Familienhebammen bearbeitet. Je nach Art der Defizite konnten zum Ende der Arbeit sehr gute oder anscheinend etwas weniger gute Erfolge erzielt werden. Gerade bei der Erfassung der anscheinend weniger guten Erfolge darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass

es für eine Familienhebamme erheblich einfacher ist die Pflege- und Ernährungssituation eines Kindes zu verbessern als z.B. die soziale Vereinsamung einer jungen Mutter. Umso bewundernswerter ist es, dass es Familienhebammen in 53 % gelang Verbesserungen bei der Arbeits- und Ausbildungssituation einer jungen Mutter zu erreichen. Auch die Tatsache, dass die Familienhebammen in der Lage waren bei 65% der betreuten Frauen die Bindungssituation zwischen Mutter und Kind zu verbessern, kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Situation bei Betreuungsbeginn und bei Betreuungsende (Mehrfachnennungen)							
	Defizite bei Betreuungsbeginn	Situation bei Betreuungsende					
		verbessert		unverändert		verschlechtert	
	n	n	%	n	%	n	%
Situation Mutter							
Gesundheit	108	81	75	22	20	5	5
soziale Situation	129	82	63	45	35	2	2
Ausbildung/Arbeit	73	39	53	32	44	2	3
Situation Kind							
Ernährung	134	89	66	41	31	4	3
Pflege	99	62	63	36	36	1	1
psych. Bedürfnisse	120	84	70	34	28	2	2
altersgerechte Entwicklung	91	70	77	18	20	3	3
Elterliche Kompetenz							
Verantw./Bindung	117	76	65	40	34	1	1
Respekt/Erziehung	80	53	66	27	34		

Beurteilung über weiteres Vorgehen bei Betreuungsende

Bei 76 Müttern (38%) konnte am Ende der Betreuungszeit die betreuende Familienhebamme voller Überzeugung feststellen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine weitere Betreuung nicht erforderlich war. Bei weiteren 28% erschien nach Einschätzung der jeweiligen Familienhebamme eine gelegentliche weitere Hilfe sinnvoll und bei lediglich 26% war eine ständige weitere Hilfe unerlässlich. Bei der Betreuung von 14 Familien (7%) kam es zu einem Abbruch der Betreuung durch die Familienhebamme, da entweder das Vertrauensverhältnis zwischen Klientin und Familienhebamme gestört war oder die Familie in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Jugendamtes verzog.

Nur 5 Kinder mussten unter dem Verdacht der Kindeswohlgefährdung aus ihren Familien herausgenommen werden.

Beurteilung über weiteres Vorgehen bei Betreuungsende					
	Betreuung beendet, keine weitere Hilfe nötig	Betreuung beendet, gelegentlich weitere Hilfe nötig	Betreuung beendet, ständig weitere Hilfe nötig	Abbruch	Herausnahme/ Inobhutnahme
n	76	56	51	14	5
%	38	28	26	7	2,5

Fazit

Mit der Erfassung und Auswertung der bisherigen Dokumentation konnten bereits wichtige Fragen aufgegriffen und beantwortet werden. Nach knapp 2 Jahren Erprobung wurde für das Jahr 2010 die bisherige standardisierte neu bearbeitet und in Teilen ausgebaut. Dies wird für die Zukunft eine weitere Verbesserung der Aussagen zu der Arbeit der Familienhebammen ermöglichen.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Erfolg der aufsuchenden Arbeit einer Familienhebamme ist:

Die Einbindung in ein gutes Netzwerk, d. h. die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Träger, Familienhebamme, Jugendamt und anderen Hilfeinstitutionen